

Keine Rolle rückwärts in der Arbeitsmarktpolitik - Bürgergeld auf Unterstützung und Arbeitsmarktintegration ausrichten

Position der BDA zum geplanten Bürgergeld

15. Dezember 2021

Zusammenfassung

Mit dem Bürgergeld droht eine Rückabwicklung der Arbeitsmarktpolitik, die Fördern und Fordern in den Mittelpunkt gestellt hat. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter haben in den letzten Jahren seit dem Jahr 2006 vielen Menschen den Weg in Arbeit und vielen Familien den Weg aus dem Leistungsbezug geebnet. Es ist gelungen, die Zahl der Langzeitarbeitslosen um deutlich mehr als 50 % zu reduzieren. Fast 350.000 Familien mit Kindern und damit ein Viertel weniger beziehen heute Grundsicherungsleistungen. Durch das System der Grundsicherung können sie wieder ihr Leben ohne Unterstützung der Jobcenter bestreiten. Deswegen ist das Schlechtreden der aktuellen Grundsicherung nicht nachvollziehbar.

Zwar enthält das geplante Bürgergeld auch positive Aspekte wie z. B. Anreize für ein Herausarbeiten aus dem Sozialleistungsbezug, Entbürokratisierung und das Ziel Sozialleistungen besser aufeinander abzustimmen. Gleichzeitig soll aber innerhalb der ersten zwei Jahre ein weitgehend bedingungsloses Grundeinkommen eingeführt werden. In dieser Zeit soll Vermögen nicht angerechnet, die Angemessenheit der Wohnung immer anerkannt und Kosten der Unterkunft und Heizung im Falle von Mitwirkungsverweigerung grundsätzlich nicht gekürzt werden.

Hierbei wird völlig außer Acht gelassen, dass es eine zentrale Grundlage unseres Sozialstaates ist, dass die Gemeinschaft allen denjenigen hilft, die sich nicht selbst helfen können und nicht über ausreichend eigenes Vermögen und Einkommen verfügen. Eine Absicherung auch von vermögenden Menschen müssen auch diejenigen mit ihren Steuern finanzieren, die nicht über größere Vermögenswerte verfügen. Dies gilt es auch bei der geplanten Anhebung des Schonvermögens zu berücksichtigen, zumal das Vermögen schon jetzt sehr weitreichend geschützt ist.

Insgesamt soll der Fokus offenbar weg vom aktivierenden Sozialstaat wieder zu einem verwahrenden Sozialstaat gelegt werden, der nicht die Menschen in den Mittelpunkt stellt, die wirklich bedürftig sind und alle Kraft darauf ausrichtet, sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. All dies in einer Zeit, wo die Chancen am Arbeitsmarkt durch die demografische Entwicklung und den Arbeitskräftemangel auch für schon länger arbeitslose Menschen besser sind als jemals zuvor. Je länger Arbeitslosigkeit dauert, umso schwerer wird der Wiedereinstieg.



Im Einzelnen:

Erfolge der letzten Jahre nicht verspielen

Insbesondere die erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik der letzten Jahre hat seit dem Jahr 2006 die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich um mehr als 50 % reduziert. Dabei ist auch die Zahl der Familien mit Kindern in der Grundsicherung deutlich um fast 350.000 und damit ein Viertel gesunken.

Grundsätzlich gilt: Der Aufbau der Beschäftigung in den letzten Jahren geht anders als vielfach behauptet mit einem Zuwachs von ca. 6 Mio. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung einher. Die Zahl der flexiblen oft als „prekär“ diffamierten Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, Befristung, Zeitarbeit und Minijobs) ist hingegen seit 2006 deutlich zurückgegangen. Wenn Menschen, die lange ohne Arbeit waren, der Einstieg in Beschäftigung über Teilzeit, befristete Arbeitsverhältnisse oder die Zeitarbeit gelingt, ist dies eine gute Nachricht. Die Alternative wäre nämlich häufig Arbeitslosigkeit.

Wichtig ist, dass die Erfolge der letzten Jahre nicht wieder verspielt werden. Jetzt kommt es im Gegenteil darauf an, noch gezielter denjenigen zu helfen, die bisher noch nicht so stark profitieren konnten. Dies können die Jobcenter nicht allein. Bei Alleinerziehenden geht es z. B. oft um das Thema Kinderbetreuung, bei Menschen mit schlechten Deutschkenntnissen ist ergänzende Sprachförderung gefragt, bei Menschen mit gesundheitlichen Problemen enge Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und Rehabilitationsträgern und bei Jugendlichen mit der Jugendhilfe. Diese Aspekte greift der Koalitionsvertrag zu Recht, allerdings im Einzelfall noch wenig konkret, auf.

Aktivierung und Unterstützung in den Mittelpunkt stellen

Positive Aspekte des geplanten Bürgergeldes setzen auf bessere Aktivierung und Unterstützung. Dazu zählen insbesondere:

- Anpassung der Regelungen zum Hinzuverdienst sowie die angestrebte bessere Abstimmung bzw. Zusammenfassung weiterer steuerfinanzierter Sozialleistungen, um Beschäftigungsanreize weiter zu stärken.
- Einführung eines maßvollen Weiterbildungsgeldes von 150 €, damit die Aufnahme eines sog. „Ein-Euro-Jobs“ (Arbeitsgelegenheit) nicht attraktiver ist als eine sinnvolle Qualifizierung, gerade weil der Bedarf an Qualifizierung im SGB II besonders groß ist (fast zwei Drittel der Leistungsbeziehenden verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung).
- Stärkerer Fokus auf Ältere und Frauen im Leistungsbezug, um die dort vorhandenen Potenziale zu heben.
- Entbürokratisierungsvorhaben wie z. B. die Einführung einer Bagatellgrenze oder Einführung der vertikalen Einkommensanrechnung, damit der Schwerpunkt der Arbeit der Jobcenter statt auf Verwaltung auf Aktivierung und Unterstützung gelegt werden kann.

Bei der laut Koalitionsvertrag geplanten Entfristung der neuen Förderinstrumente für Langzeitarbeitslose (§§ 16i und 16e SGB II), die mit dem Teilhabechancengesetz eingeführt wurden, wird nicht klar, ob die Evaluierung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung abgewartet werden soll. Nur durch eine wissenschaftliche Evaluation gibt es aber eine fundierte Grundlage zu ggf. vorhandenen Anpassungs- und Weiterentwicklungsbedarfen, insbesondere auch dazu,



ob begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit als Regelinstrumente eingeführt werden sollten. Als Ultima Ratio und eng begrenzt auf Menschen, die tatsächlich anderweitig keine andere Perspektive am Arbeitsmarkt haben, ist öffentlich geförderte Beschäftigung sinnvoll, insbesondere wenn sie am Beginn einer langfristig angelegten „Förderkette“ eingesetzt wird. Zwingend verbunden werden müsste eine Entfristung mit einer entsprechenden finanziellen Ausstattung des SGB II.

Fordern und Fördern nicht aufgeben

Dass an Mitwirkungspflichten und damit an Sanktionen grundsätzlich festgehalten werden soll, ist zwar positiv, aber eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Unklar ist, was die Koalition mit dem einjährigen Moratorium mit Blick auf die Sanktionen meint. Ein völliger Verzicht wäre höchst problematisch, da die Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Arbeit ohne wichtigen Grund, aber auch das unentschuldigte Wahrnehmen von Beratungsterminen, keine Folgen hätte. Eine solche Regelung entspricht auch nicht der aktuell bestehenden Weisungslage im Nachgang zum Bundesverfassungsgerichtsurteil. Bei der Neuordnung der Mitwirkungspflichten sollten auch Regelungen für die wenigen „Totalverweigerer“ vorgesehen werden. Wenn ohne wichtigen Grund die Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung verweigert wird, liegt keine Bedürftigkeit vor. Darauf hat auch das Bundesverfassungsgericht hingewiesen.

Wenn innerhalb der ersten zwei Jahre Vermögen nicht angerechnet, die Angemessenheit der Wohnung immer anerkannt und dazu dauerhaft auch bei Mitwirkungsverweigerung die Kosten der Unterkunft und Heizung nicht gekürzt werden, dann ist dies ein weitgehend bedingungsloses Grundeinkommen. Auf ein Fordern würde in den ersten Jahren sehr weitgehend verzichtet. Gerade das Zusammenspiel von Fordern durch Mitwirkungspflichten und Fördern durch gezielte Aktivierung hat aber wesentlich zu den Erfolgen beim Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beigetragen. Es ist unverständlich, warum derartige Regelungen eingeführt werden sollen, die Arbeitslosigkeit verlängern und damit die Chancen auf den (Wieder-)Einstieg reduzieren.

Schon jetzt besteht die Möglichkeit, da, wo es Sinn macht, insbesondere bei Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, statt einer schnellen Vermittlung eine Qualifizierung durchzuführen. Die Abschaffung des – so uneingeschränkt nicht bestehenden – Vermittlungsvorrangs setzt ein falsches Signal und kann im Zusammenspiel mit den übrigen geplanten Regelungen Arbeitslosigkeit verlängern. Qualifizierung ist kein Allheilmittel, vielmehr sollte der Fokus auf der Integration in Arbeit ggf. mit begleitender betrieblicher Qualifizierung liegen. Statt arbeitsmarktferner Qualifizierung bei einem Träger, sollte „Erst platzieren, dann qualifizieren“ gelten.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Arbeitsmarkt

T +49 30 2033-1400

arbeitsmarkt@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.